

NRW neuer Erlass bzgl. Sportunterricht rückwirkend zum 1.1.15

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. Januar 2015 15:39

Die Übergangsfrist gilt nur fürs Schwimmen.

Für Sport heißt es aber wohl, dass Lehrer Mit Übungsleiter-C-Schein, die seit Jahren Sport unterrichten, dies weiter machen können, wenn sie eine Qualifizierung anstreben. Sagen kann man erst einmal alles. 😊

Kl. Gr. Frosch